

**BESCHLUSS - VORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
V/Garten- und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	10.04.2015

**Betreff:****Hochwasserschutz Bohrertal****hier:****Planung eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bohrertal auf Gemarkung Horben sowie Ausbau des Rückhaltebeckens Breitmatte**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
1. BA	15.04.2015		X	X	
2. HA	27.04.2015		X	X	
3. GR	05.05.2015	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja - durchgeführt am 20.04.2015 in Lehen

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Anlage 1

**Beschlussantrag:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Alternativenprüfung für den Hochwasserschutz der Stadtteile Günterstal, Wiehre, Haslach und Weingarten gemäß Drucksache G-15/081 zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Hochwasserschutz im Bohrertal die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für ein Hochwasserrückhaltebecken auf Gemarkung Horben sowie für einen Ausbau des Beckens auf der Breitmatte gemäß Ziffer 8 zu erarbeiten und auf dieser Grundlage das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten.**

3. Der Gemeinderat genehmigt für die Planung gemäß Beschlussziffer 2 eine Planungsrate i. H. v. 600.000,00 €.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Übersichtslageplan
3. Lageplan Beckenstandorte
4. Tabelle 1: Alternativlösungen  
Tabelle 2: Dammhöhen und Kostenannahmen
5. Visualisierungen
6. Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie

**1. Ausgangslage und aktueller Sachstand**

Zum Schutz vor Hochwasser der bestehenden Ortslagen in Günterstal, Wiehre, Haslach und Weingarten wurde der Gemeinderat zuletzt mit der Drucksache G-13/219 über den Sachstand informiert. Weitere Informationen erhielt der Gemeinderat mit den Drucksachen G-15/036 und G-15/036.1 (Neue gesetzliche Regelungen zum Hochwasserschutz - Hochwassergefahrenkarten). Zum Schutz der genannten Ortslagen sind technische Hochwasserschutzmaßnahmen im Bohreratal erforderlich. Diese wirken sich auch auf die für einen neuen Stadtteil in Untersuchung befindliche Flächenalternative Dietenbach positiv aus, sind aber sowohl in ihrer Dimensionierung als auch in ihrer Notwendigkeit hiervon unabhängig.

Der Hochwasserschutz im Bohreratal soll auf den Bemessungsfall  $HQ_{100} + \text{Klima}$  ausgelegt werden. Mit der Berücksichtigung des sog. Klimazuschlags wird die Planung den Vorgaben des Leitfadens "Festlegung des Bemessungshochwassers für die Anlagen des technischen Hochwasserschutzes" der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) gerecht, der als "anerkannte Regel der Technik" gilt.

Für die Planungsvariante eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) am südlichen Ortsausgang von Günterstal (vgl. Anlage 3, Standort 3a) wurde die HOAI-Vorplanung mit Kostenschätzung abgeschlossen. Zu der Planung fand am 04.12.2013 in Günterstal eine öffentliche Infoveranstaltung statt, bei der die vorgestellte Planung überwiegend kritisch aufgenommen wurde. Daher wurde zugesagt, nochmals alle Planungsalternativen zu prüfen.

**2. Wasserwirtschaftliche Alternativenuntersuchung**

In einer wasserwirtschaftlichen Studie wurden Alternativen zum bislang verfolgten Standort mit der Bezeichnung "Standort 3a" betrachtet (siehe Anlage 4, Tabelle 1). Auch Kombinationslösungen wurden untersucht. Die einzelnen Beckenstandorte mit Bezeichnung sind in den Anlagen 2 und 3 abgebildet.

Folgende Alternativen mit ersten Bewertungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurden betrachtet:

- 2 HRB Standorte (siehe Anlage 2) bei der Schauinslandbahn und beim Überlaufparkplatz würden keinen ausreichenden Hochwasserschutz für Unterlieger gewährleisten. Diese Lösungsoptionen wurden deshalb ausgeschlossen.

Für die verbliebenen 6 Alternativlösungen (siehe Anlagen 3 und 4, Tabelle 1) wurden die erforderlichen Volumina, die Dammhöhen und die Kosten ermittelt:

- HRB Breitmatte (Standort 2a) schützt mit einem 9 m hohen Damm die Ortslage Freiburg aber Günterstal ist ungeschützt.
- HRB Matthiasmatte (Standort 2c) schützt mit einem 14 m hohen Damm ebenfalls nur die Ortslage Freiburg und verursacht sehr hohe Kosten und würde massiv in das Landschaftsbild eingreifen.
- HRB im Bohrertal (Standort 3d) auf Gemarkung Horben schützt auch Günterstal und ist kostengünstiger als der Standort 3a da keine Straßenverlegung erforderlich ist.
- Variante A kombiniert den Standort 3a mit einem ca. 2 m höheren Damm als im Bestand auf der Breitmatte => Damm von 3a wird nur 1 m niedriger und Kosten bleiben gleich.
- Variante B kombiniert den Standort 3d mit der ca. 2 m erhöhten Breitmatte => Dammhöhe bei 3d bleibt aber keine Abgrabungen, die Kosten sind geringer als bei 3a.
- Variante C kombiniert den Standort 3a und 3 d => immer noch hohe Dämme und deutlich höhere Kosten sind zu erwarten.

Diese möglichen Alternativen aus der wasserwirtschaftlichen Studie wurden auf Ihre Umweltverträglichkeit untersucht.

### **3. Umweltuntersuchungen**

Aufbauend auf den Ergebnissen der wasserwirtschaftlichen Studie wurden die Alternativen auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht. Gutachten zu Flora und Fauna wurden erstellt, projektbezogene Konflikte bewertet und der Ausgleichsbedarf ermittelt.

In einer überarbeiteten und durch die neuen Varianten ergänzten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) wurden die wasserwirtschaftlich sinnvollen Standorte auf sämtliche Schutzgüter untersucht und die Kosten des Ausgleichs geschätzt. Die Ergebnisse wurden in die bestehende UVS von 2010 eingepflegt (siehe Anlage 6).

Da am Standort 3a bereits vertiefte Umweltuntersuchungen für das Planfeststellungsverfahren liefen, stellte sich in deren Verlauf heraus, dass am Standort 3a der Waldrand von Haselmäusen besiedelt ist, bei denen es sich um eine streng geschützte Art nach der FFH-Richtlinie, Anhang IV, handelt. Bei der durch den Beckenbau erforderlichen Straßenverlegung ist nach den Ergebnissen der UVS mit dem Vorliegen eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands zu rechnen, der nicht durch Vermeidungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden kann. Dementsprechend bedürfte die Straßenverlegung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung des zuständigen Regierungspräsidiums. Hierbei besteht die sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Ausnah-

megenehmigung nicht erteilt würde, da bessere Alternativstandorte zur Verfügung stehen, bei denen der erforderliche Hochwasserschutz ohne artenschutzrechtliche Beeinträchtigung realisiert werden kann.

Die geringste Umwelterheblichkeit weisen folgende Standorte auf (siehe auch Anlage 6, Seite 1):

1. Rang: Standort 2a (Breitmatte groß, 225.000 m<sup>3</sup>)  
Variante B (Standort 3d ohne Abgrabung und Breitmatte  
40.000 m<sup>3</sup>)

Deutlich höhere Umweltauswirkungen sind bei folgenden Standorten zu erwarten:

2. Rang: Standort 3b  
Standort 3d

Die Standorte 3b und 3d bzw. Kombinationen mit diesen sind wasserwirtschaftlich gleichwertig. Auch die Umweltuntersuchungen endeten für beide Standorte gleichrangig, weit abgeschlagen.

Der Damm beim Standort 3b läge aber direkt im Anschluss an vorhandene Wohngebäude und er wäre von der L 124 (Schauinslandstraße) aus sehr gut zu sehen. Deshalb wurde bei der Kombinationsvariante B der Standort 3d einbezogen, der hinter einem Waldsaum kaum wahrgenommen wird und genügend Abstand zur Wohnbebauung hat.

#### **4. Gesamteinschätzung der Varianten mit den geringsten Umweltauswirkungen (1. Rang)**

Schon der Ausbau des HRB Breitmatte auf ca. 225.000 m<sup>3</sup> wäre sicherlich äußerst problematisch, kaum vorstellbar ist die Hochwasserdurchleitung durch Günterstal. Denn ohne HRB südlich von Günterstal müsste das gesamte Wasser weiterhin ohne Rückhaltung durch Günterstal geleitet werden. Der Bohrerbach müsste z. B. im Bereich des Torplatzes bei dem angestrebten Schutzgrad HQ<sub>100 + Klima</sub> auf ca. 30 m<sup>3</sup>/s ausgebaut werden. Dies ist mit den dort befindlichen Brücken nur sehr schwer zu verwirklichen. Daher ist auch diese Variante auszuschließen.

Die fachlich beste Lösung ist deshalb der Standort in Horben (ohne Abgrabung) mit Vergrößerung des HRB Breitmatte auf 40.000 m<sup>3</sup> (Variante B). Dies bedeutet für die Breitmatte eine Dammerhöhung um ca. 2 m und einen Umbau des Beckens mit neuem Zulauf.

Zunächst wurden Lösungsalternativen ausschließlich auf Freiburger Gemarkung geprüft. Um insgesamt zu besseren Lösungen zu kommen, wurden vom Baudezernenten Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Horben und dem dortigen Gemeinderat geführt, um die Bereitschaft, eine Lösung auf Horbener Gemarkung zu unterstützen, zu klären. Da die Gemeinde Horben am Projekt finanziell nicht beteiligt ist, waren und sind die Gemeindevertreter mit einer Lö-

sung auf Horbener Gemarkung einverstanden. In seiner Sitzung am 12.03.2015 hat der Horbener Gemeinderat der aktuellen Lösung daher mit großer Mehrheit grundsätzlich zugestimmt.

Zurzeit werden weitere Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Horben und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sowie den am stärksten betroffenen Eigentümern/innen in Horben geführt.

Grunderwerb kann erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss getätigt werden. Dies ist nach dem Zeitplan (siehe Nr. 7) frühestens Mitte 2017 möglich.

Ob das erforderliche Planfeststellungsverfahren bei der "Unteren Wasserbehörde" der Stadt (Umweltschutzamt) oder des Landkreises geführt wird, bedarf noch der endgültigen Abstimmung. Das Verfahren wird vom Regierungspräsidium, auf gemeinsamen Vorschlag der unteren Wasserbehörden, einer der Behörden zugewiesen. Nach derzeitigem Stand wird das Umweltschutzamt zuständig werden.

## **5. Verknüpfung mit dem neuen Stadtteil**

Die Verwirklichung der Rückhaltung oberhalb der Wiehre (Bohrertal oder Breitmatten) wirkt sich auf die für einen neuen Stadtteil in Untersuchung befindliche Flächenalternative in der Dietenbachniederung positiv aus. Sowohl die Dimensionierung des Beckens als auch dessen Notwendigkeit ist davon aber völlig unabhängig. Untersuchungen haben nachgewiesen, dass die Hochwassersituation in Dietenbach auch ohne das HRB Bohrertal technisch gelöst werden kann. Der Verlust an Bauflächen wäre dabei allerdings sehr hoch (max. 5,5 ha). Damit verbunden wäre eine geringere Anzahl von realisierbaren Wohneinheiten und damit einhergehend ein geringeres Erlöspotenzial im Rahmen der Entwicklungsmaßnahmen. Ziel für die Auswahl der Hochwasserschutzvariante ist es, sowohl die Anforderungen an den Hochwasserschutz zu erfüllen als auch den Flächenverlust für Wohnbebauung möglichst gering zu halten.

## **6. Kosten und Zuschüsse**

### Projektkosten

Bei den Kostenangaben der Anlage 4, Tabelle 2, wurden Bruttopreise mit 20 % Baunebenkosten einschließlich Grunderwerb und Ausgleichskosten ermittelt. Die Gesamtprojektkosten für den ursprünglichen Standort 3a südlich von Günterstal in Höhe von 14 Mio. € beruhen auf einer Kostenschätzung (Grundlage Vorplanung nach HOAI). Für die nun favorisierte Variante B (Standort in Horben - ohne Abgrabung - mit Vergrößerung des HRB Breitmatten auf 40.000 m<sup>3</sup>) wurden Gesamtprojektkosten von 12,9 Mio. € ermittelt. Die Ermittlung beruht auf einem ersten Plankonzept und ist deshalb noch mit Unsicherheiten behaftet.

Hochwasserschutzmaßnahmen werden nach der "Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2009" (FrWw 2009) des Landes gefördert. (Die Richtlinie befindet sich gerade in Überarbeitung: der neue Entwurf sieht für Hochwasserschutzmaßnahmen aber keine Änderungen bei der Förderhöhe vor.) Die Förderhöhe ist von der Einwohnerzahl abhängig. Bei zuwendungsfähigen Kosten (zwfK) von 12 Mio. € läge der Fördersatz bei 44,5 % und damit bei ca. 5,3 Mio. €.

Vorhaben, die nicht dem Schutz vorhandener Bebauung dienen, sondern die Bebaubarkeit eines Gebiets erst ermöglichen, werden nicht gefördert. Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass das gesamte geplante Rückhaltevolumen für die bereits bestehende Bebauung notwendig ist.

### Planungskosten

Für die Erstellung des Entwurfs-und Genehmigungsplans und mit den erforderlichen Gutachten wird eine Planungsrate in Höhe von 600.000,00 € brutto benötigt. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt.

## **7. Zeitplan**

Bei einem Projektverlauf mit durchschnittlichem Zeitbedarf und der Annahme eines zügigen Planfeststellungsverfahrens ergibt sich folgender grober Zeitplan

- Scopingtermin bis Mitte 2015
- Erstellung der Genehmigungsplanung sowie Entscheidung, ob die Planung für Dietenbach mit oder ohne Bohrerbecken weiter verfolgt wird bis Mitte 2016
- Planfeststellungsbeschluss bis Mitte 2017
- Baubeschluss durch Gemeinderat und Erstellung der Ausführungsplanung bis Herbst 2017
- Erstellung und Einreichung Zuschussantrag bis Ende 2017
- Zuschussbescheid April 2018
- Beginn der baulichen Umsetzung Mitte 2018
- Beckeninbetriebnahme Mitte 2020

## **8. Votum der Verwaltung**

Die Verwaltung votiert für ein Hochwasserrückhaltebecken auf Gemarkung Horben ohne Abgrabung (Visualisierung siehe Anlage 5) sowie für einen Ausbau des Beckens auf der Breitmatte (Variante B).

Diese Lösung hat mit die geringsten Umweltauswirkungen und schützt auch Günterstal wirksam vor Hochwasser. Die ermittelten Kosten von 12,9 Mio. € sind nur geringfügig höher als bei der günstigsten Variante die aber erhöhte Umweltauswirkungen hat.

Mit dem geringfügigen Ausbau der Breitmatte steigt auch die Robustheit des Gesamtsystems und ein größerer Teil des Hochwasserschutzes für Freiburg wird auch auf Freiburger Gemarkung umgesetzt.

Ansprechpartner ist Herr Lindinger, Garten- und Tiefbauamt, Tel.: 0761/201-4691.

- Bürgermeisteramt -